



Horst Stubenvoll

Wien, am 12.01.1999

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
A – 1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>115</i> -GE / 19 <i>98</i>
Datum:	15. Jan. 1999
Verteilt	<i>18.1.99</i>

Dr. Stubenvoll

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien vom 10.11.1998

Beigeschlossen übermittelt die AHS-Abteilung am Pädagogischen Institut der Stadt Wien ihre Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf in 25-facher Ausfertigung (gem. Erlaß BMUK ZI.13.480/1-III/A/2/98, S.4 – vom 10.11.1998).

Mag. Horst Stubenvoll, e.h.
Abteilungsleiter

25 Ausfertigungen





Horst Stubenvoll
Wien, am 11.01.1999

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF AKADEMIEN – STUDIENGESETZ 1999

Der vom BMUK vorgelegte Entwurf stellt den Versuch dar, sowohl der Weiterentwicklung der Pädagogischen Akademien zu Pädagogischen Hochschulen zu dienen, als auch den in der EU notwendig gewordenen wechselseitigen Anerkennungsmechanismen auf dieser Ebene Rechnung zu tragen.

Diese Absicht wurde auch klar durch die Schwerpunktbesetzung der Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebracht.

Die spätere Einbeziehung von Vertretern der Pädagogischen Institute hingegen brachte nicht die harmonische Verschmelzung der Absichten Aus-, Fort- und Weiterbildung unter einem gemeinsamen Dach zusammen zu führen.

- Der Entwurf geht an der Wirklichkeit der grundsätzlich verschiedenen Zielgruppen an PA / PI und an den bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen vorbei.
- Die Aufgabenstellung der Institute wurde weder in ihrem Ansatz richtig erfaßt, noch wurde derselbe zur Kenntnis genommen bzw. trat eine merkwürdigen Verdrehung derselben von den Instituten zu den Akademien auf.

Der wohl deutlichste Unterschied zwischen Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten liegt in der Tatsache, daß die letzteren

- jeweils für das gesamte Bundesland Fort-, Weiterbildung und Entwicklungsarbeit leisten;
- zum BMUK die notwendigen Kontakte zur bundeseinheitlichen Umsetzung der Schulgesetze aufrecht erhalten und pflegen;



P Ä D A G O G I S C H E S I N S T I T U T D E R S T A D T W I E N
A-1070 Wien, Burggasse 14-16, Telefon: (01) 5 2 3 6 2 22 Fax: (01) 5 2 6 8 2 6 3



Horst Stubenvoll

- wegen der teilweise einschlägigen Klientel intensive Kontakte zu den Universitäten und Hochschulen wahrnehmen (müssen).

Der letzte Punkt dieser Aufzählung ist – begründet durch die Abteilungsstruktur der Institute – von den Abteilungen AHS und BHS wahrzunehmen.

Von dieser Seite betrachtet wird auch klar, daß die Abteilungsleiter an Pädagogischen Instituten vollkommen andere Aufgaben wahrzunehmen haben als Abteilungsvorstände an Pädagogischen Akademien.

Während der Abteilungsvorstand an einer Pädagogischen Akademie interne Schulagenden mit zu tragen hat, nimmt der Abteilungsleiter an einem Pädagogischen Institut Entwicklungsaufgaben für ein gesamtes Bundesland wahr und erfüllt in zunehmendem Ausmaß auch bundesweite Bildungskoordinationsaufgaben.

Der Wirkungsbereich des AV (= Abteilungsvorstand an einer Pädagogischen Akademie) liegt so gut wie ausschließlich INNERHALB seiner Pädagogischen Akademie.

Der Wirkungsbereich des AL (= Abteilungsleiter an einem Pädagogischen Institut) liegt im Bundesland bzw. im Bundesgebiet und zunehmend im gesamten Bereich der EU.

Diese Aufgabenstellung begründet eine gewisse Nähe zur und Ähnlichkeit mit der Schulaufsicht !

Hinsichtlich der Klientel ist festzuhalten :

daß Pädagogische Akademien zu allererst Berufs-Ausbildungsstätten sind die Schulcharakter haben und über den Stundenplan dem Schulzeitgesetz unterstehen.

An Pädagogischen Instituten wird auftragsgemäß Fort- und Weiterbildung für im Dienst befindliche Lehrer - und damit für Personen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben – betrieben :

- für die o.a. Personengruppe ist es in zunehmendem Ausmaß immer weniger möglich, die notwendig werdende berufsbegleitende Fortbildung - während ihrer Dienstzeit - zu erhalten;





Horst Stubenvoll

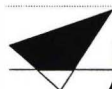
- in der Folge wird es kurz- bis mittelfristig unmöglich geworden sein die Bestimmungen des SchUG und des SchOG auf die Berufsgruppe Lehrer anzuwenden, und daher wird empfohlen, einen entsprechenden Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung dieser Tendenzen zu entwickeln.

Aus diesen - nicht vollständig aufgelisteten - Feststellungen wird abgeleitet, daß im vorliegenden Entwurf die angeführten Fakten nicht berücksichtigt sind und daher aus Sicht der Pädagogischen Institute bereits der Geltungsbereich §1.1 neu zu formulieren ist.

Daraus ergibt sich in der Folge :

der gesamte Gesetzesentwurf ist - unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Verschiedenheiten und unter Einbeziehung der ausdifferenzierten Problemstellungen, die möglichst umfassend bereits vorhandene Entwicklungen berücksichtigt - neu zu erarbeiten.

Mag. Horst Stubenvoll
Abteilungsleiter



P Ä D A G O G I S C H E S I N S T I T U T D E R S T A D T W I E N

A-1070 Wien, Burggasse 14-16, Telefon: (01) 5 2 3 6 2 2 2 Fax: (01) 5 2 6 8 2 6 3

- 3 -